

# SATZUNG UND GESCHÄFTSORDNUNG (Stand 18.11.2023)

## ÄNDERUNGSAНTRAG S1

Antragsteller\*in: Vorstand LJR NRW

### Redaktionelle Änderung

Die Aufzählung der Absätze wird entsprechend in §10 angepasst.

### Satzungstext

#### Nach Zeile 223 einfügen:

6. Jeder stimmberechtigte Delegierte hat eine Stimme. Die persönliche Stimmabgabe hat Vorrang. Die Übertragung des Stimmrechts ist zulässig und muss schriftlich oder elektronisch vor Beginn der Sitzung der Geschäftsstelle vorliegen. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens eine zusätzliche Stimme aufgrund einer Stimmübertragung ausüben.

### Begründung

Auf Grundlage von Beteiligungsprozessen wurde in dem Eineinhalbjährigen Organisationsentwicklungsprozess erarbeitet, dass die Stimmübertragung im Hauptausschuss möglich sein solle. Dies macht eine Satzungsänderung bei der Vollversammlung am 22.11.2025 notwendig.